

Pfarrerbüchern u. a. hat B. in mühevoller Kleinarbeit die Angaben für mehr als 7000 Pfarrer zusammengetragen. Respekt muß auch an dieser Stelle dem Pfarrer Thiemann gezollt werden, der auf die Herausgabe eines geplanten Siegerländer Pfarrerbuches zum Nutzen des überregionalen Werkes verzichtete und sein gesammeltes Material zur Verfügung stellte. Ziel des Bearbeiters war es, alle Inhaber eines geistlichen Amtes, Pfarrer, Prediger, Diakone, Vikare, Hausgeistliche usw. im Bereich der evangelischen Kirche Westfalens zu erfassen, die bis zum 1. 3. 1945 fest angestellt waren. Die starken organisatorischen Veränderungen, die seitdem in der westfälischen Kirche eingetreten sind, haben diesen Stichtag nahegelegt. Viel weniger klar ist oftmals der Anfang. Es liegt in den Zeitumständen begründet, daß konfessionelle Unterscheidungsmerkmale vielfach nicht deutlich erkennbar sind. Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Verwendung oder Weglassung bestimmter liturgischer Formen und Heirat reichen dafür keineswegs aus. Deshalb wurde auch darauf verzichtet, die Geistlichen aufzunehmen, die bis zur Gegenreformation in den Hochstiften Münster und Paderborn reformatorisch tätig gewesen sind. Dieses mag zwar bedauerlich sein, erscheint aber mangels entsprechender Spezialstudien im Interesse einer sauberen Trennung sachlich gerechtfertigt.

Die Kurzbiographien enthalten Angaben über Geburtsdatum und -ort, Eltern, den Vater möglichst mit Beruf, schulische Vorbildung, Studium, Ämter und Nebenämter, Familienstand, Sterbe- und Begräbnisort, selbständig verfaßte Schriften, Herausgebere Tätigkeit und Literatur über den Betreffenden. Ein besonderer Index erschließt die vorkommenden Frauennamen. Es ist verständlich, daß bei der Fülle der Angaben manche von ihnen nicht auf ihre Richtigkeit überprüft werden konnten und fraglich bleiben mußten. Von vornherein mußten die Angaben über die schriftstellerische Tätigkeit der Pfarrer Fragment bleiben. Der Wert des Buches wird dadurch in keiner Weise gemindert, zumal der Bearbeiter diese Probleme durchaus erkannt hat und selber darauf hinweist.

Dem Hauptteil mit den Biographien vorangestellte allgemeine Erläuterungen und Hinweise informieren über Bildungs- und Ausbildungsvorgänge sowie über das Prüfungsverfahren und weisen mit Andeutungen über soziale und geographische Herkunft bereits auf die Nutzungsmöglichkeiten des Werkes als Quelle für soziologische und andere Untersuchungen hin, die weit über ein biographisches Nachschlagewerk hinausführen.

Viel Mühe und Zeit ist zweifellos in diese Arbeit investiert worden. Das Ergebnis aber hat den Aufwand gerechtfertigt. Nach menschlichem Ermessen wird dieses Buch für einige Generationen das Standardwerk über die westfälischen Pfarrer bleiben, mag auch eines Tages wie bei dem Werk Meyers ein Band mit Ergänzungen und Korrekturen notwendig werden.

Münster

Hans-Joachim Behr

*A. Eichholz: Hundert Jahre Lutherkirche Castrop. 400 Jahre evangelische Kirchengemeinde. o. O u. J. (Herne 1981), 192 S.*

Die vorliegende Gemeindegeschichte entstand aus Anlaß des 400jährigen Reformationsjubiläums. Der Verfasser, Amtsgerichtsrat a. D., hat mit erstaunli-

chem Fleiß alle erreichbaren Nachrichten gesammelt und in einen großen Zusammenhang gebracht. Die Darstellung geht über das übliche Maß hinaus, schon das ist Grund genug, sie zu würdigen und einem weiteren Kreise historisch Interessierter bekannt zu machen.

Die mittelalterliche Lage von der Karolingischen villa Castorpe (843) über Reichshof, Gericht und klevische Herrschaft wird kurz verdeutlicht, um zur Einführung der Reformation zu führen; lange von Kleve aus gebunden, bietet sich der märkischen Stadt endlich doch die Möglichkeit, die Situation zu nutzen und eigene Wege zu gehen. Die Castroper Reformation ist mit der Familie Viermund auf der Wasserburg Bladenhorst verbunden. Die Schloßkapelle ist der Ausgangspunkt ev.-luth. Verkündigung. Erst unter dem Großen Kurfürsten findet die Gemeinde die Möglichkeit, zu einer eigenen Kirche zu kommen. Unter dem Einfluß der Patronsfamilie geht sie zum Calvinismus über. Die konfessionsgeschichtlichen Zusammenhänge werden in kurzen Zusammenfassungen beleuchtet. Während das 17. Jh. spärlich Nachricht gibt, füllt sich allmählich das Bild. Mitgeteilt werden die series pastorum und die wichtigsten Gemeindeereignisse, die auf märkischem Boden frühzeitige Einführung der Union und der Unionsagende. Bemerkenswert sind einige der zahlreich wiedergegebenen Urkunden.

Einige Druckfehler sind zu korrigieren, in der Unterschrift des Epitaphs sind die überschriebenen N nicht beachtet worden. S. 147 die Jahreszahl verdruckt.

Als Festschrift ist dieses Buch ein würdiges Denkmal.

Münster

R. Stupperich

*Das chronicon domesticum et gentile des Heinrich Piel*, hrsg. von Martin Krieg (†). (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Westfalen XIII.) (Geschichtsquellen des Fürstentums Minden Bd. 4.) Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1981. 229 S.

Für die Kirchengeschichte Mindens ist dieses erstmalig veröffentlichte Werk von großer Bedeutung. In der Einleitung wird über die handschriftliche Überlieferung und über die Person des Verfassers berichtet. Da Heinrich Piel (1516–1580) in späteren Jahren Stadtsyndikus seiner Vaterstadt war, mußte er die Akten der Kammer kennen. Seiner Darstellung kommt daher ein hohes Maß von Glaubwürdigkeit zu. Im 1. Teil berichtet er über die Ereignisse seit der Bistumsgründung, im 2. Teil von den „häuslichen“ Angelegenheiten. Als Zeitgenosse weiß er manches mitzuteilen, was in anderen Quellen nicht erwähnt wird. Im wesentlichen sind es Ereignisse der Mindener Reformation. Merkwürdigerweise weiß er nichts von einer Berufung des Nikolaus Krage, noch von dessen Thesenanschlag und Kirchenordnung. Um so eingehender gibt er die Gründe an, aus denen der Rat den aufsässigen und auch sonst anfechtbaren Mann abschüttelte. Den Chronisten interessieren politische Ereignisse mehr als kirchliche. Trotzdem werden die großen Ereignisse der Zeit nur kurz gestreift. Die Abschiebung Krages verursacht keine Verstimmung bei seinem Grafen, der der Stadt wieder seinen Hofprediger für längere Zeit „leiht“. Von größerem Interesse ist die Feststellung, daß Urbanus Rhegius 1538 für Minden eine Kirchenordnung aufgesetzt haben soll, die aber